

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erziehungspartnerschaft statt verpflichtender „Grundschulempfehlung“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Verfahren der verpflichtenden Grundschulempfehlung zugunsten eines Elternwahlrechts im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zu reformieren; dabei verliert die Grundschulempfehlung ihren bindenden Charakter und wird zu einer tatsächlichen Empfehlung durch die Grundschullehrkräfte, auf deren Basis die Eltern die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind treffen;
2. durch eine Fortbildungsoffensive für Grundschullehrkräfte, die Diagnose- und Beratungskompetenz zu stärken;
3. im Zuge zunehmender Selbstständigkeit für die Schulen, die Möglichkeiten einzuräumen, motivierende und leistungsfördernde Formen der Leistungsbewertung zu entwickeln, insbesondere um die individuelle Förderung und Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und dabei auch auf Noten zu verzichten;
4. die Lernbedingungen an Grundschulen zu verbessern, und insbesondere bei Rückgang der Schülerzahlen keine Lehrerstellen abzubauen, sondern sie zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten in den Grundschulen zu belassen;
5. die weiterführenden Schulen dabei zu unterstützen, die heterogene Schülerschaft besser zu fördern;

6. dabei die horizontale Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schulen zu verbessern, indem die Orientierungsstufe wiederhergestellt wird, enge Kooperationen zwischen Schulen gefördert und ermöglicht werden und die Weiterentwicklung von Schulen zu neunjährigen Basisschulen zu gestatten.

03. 05. 2005

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

Der Übergang von der vierjährigen Grundschule in die weiterführenden Schulen des gegliederten Schulsystems bedeutet den entscheidenden Einschnitt in der Bildungsbiografie von Schulkindern.

Geregelt wird dieser Übergang durch die „Grundschulempfehlung“. Diese Grundschulempfehlung ist in Baden-Württemberg im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländer verbindlich, das heißt eine Empfehlung für das Gymnasium beinhaltet auch eine Empfehlung für die Realschule und die Hauptschule, eine Empfehlung für die Realschule gilt auch für die Hauptschule. Diese Wahlmöglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung nicht. Für sie ist die Empfehlung zur Hauptschule verpflichtend. Diese Verpflichtung widerspricht aber dem Charakter einer Empfehlung.

Dieses Übergangsverfahren soll nach Meinung der grünen Landtagsfraktion reformiert werden. So zeigt die Praxis, dass die Grundschulempfehlung in eklatanter Weise von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängt. Dies hat die IGLU-Studie empirisch belegt. Ebenso zeigt der Vergleich der Übergangsquoten ein regionales und soziales Gefälle. In Freiburg etwa beträgt die Übergangsquote auf die Hauptschule entsprechend der verbindlichen Hauptschulempfehlung 17,3 %, im Landkreis Tuttlingen dagegen 37 %. Die größte Schwankungsbreite von 30 % findet sich beim Übergang auf das Gymnasium. Heidelberg, Freiburg, Baden-Baden, Karlsruhe und Tübingen haben Quoten zwischen 48 und 55 %, während in Tuttlingen und Waldshut nur rund 25 % der Schüler aufs Gymnasium wechseln. Die soziale Selektivität des Bildungssystems erweist sich bei einem Vergleich der Übergangsempfehlungen einzelner Grundschulen. So ist im Stadtgebiet von Karlsruhe eine Schwankungsbreite bei der verbindlichen Hauptschulempfehlung von 60 % und beim Übertritt aufs Gymnasium von 65 % festzustellen. Aus der Bergwaldschule wechseln nach der Grundschule nur 8,5 % in die Hauptschule, dagegen 73,9 % ins Gymnasium. Bei der Hans-Thoma-Schule ist das Verhältnis genau umgekehrt. Von dieser Schule wechseln 68,3 % auf die Hauptschule und 18,3 % aufs Gymnasium. Entscheidend für diese Disparitäten ist die unterschiedliche Sozialstruktur des Schulbezirks. Der soziale Einfluss auf die Grundschulempfehlung wird auch sehr deutlich beim Vergleich von Kindern aus Migrationsfamilien mit Kindern aus deutschen Familien.

Die Praxis der verbindlichen Grundschulempfehlung belastet zudem die Kinder, die Eltern, die Lehrkräfte und das pädagogische Klima an der Grundschule und beeinträchtigt den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule. Zu Recht beklagen Eltern, dass oftmals schon eine zehntel Note über die weitere Schullaufbahn entscheiden kann.

Durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung in ihrer derzeitigen Form wird die Zusammenarbeit von Grundschule und Elternhaus gestärkt. Eltern und Lehrkräfte können entspannter miteinander umgehen und in einem engen Vertrauensverhältnis vom Beginn der Grundschulzeit an die Lernfortschritte und Lernprobleme sowie notwendige Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung des kindlichen Lernens besprechen. Die Grundschullehrkräfte und die Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für die Schullaufbahn der Kinder.

Die Grundschulempfehlung kann dann verstanden werden als fundiertes Beratungsinstrument und als Teil des Beratungsprozesses. Dagegen werden sich die meisten Eltern nicht verschließen.

Mit der Reform der Grundschulempfehlung kann eine wichtige Verbesserung an einer Schnittstelle des Schulsystems erreicht werden, die vor allem positive Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in der Grundschule hat. Allerdings können damit nicht alle Probleme des gegliederten Schulsystems gelöst werden. Gerade für die weiterführenden Schulen besteht großer Reformbedarf, um die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Wir brauchen dazu eine Öffnung der Bildungsgänge aller Schularten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2005 Nr. 33–6610.1/433/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

- 1. das Verfahren der verpflichtenden Grundschulempfehlung zugunsten eines Elternwahlrechts im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zu reformieren; dabei verliert die Grundschulempfehlung ihren bindenden Charakter und wird zu einer tatsächlichen Empfehlung durch die Grundschullehrkräfte, auf deren Basis die Eltern die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihr Kind treffen;*

Baden-Württemberg verfügt über ein dreistufiges Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen, in dem der Beratung von Eltern hohe Bedeutung beigemessen wird. Die Grundschulempfehlung als erste Stufe berücksichtigt zum einen die erbrachten Schulleistungen des Kindes. Neben den beiden Fächern Deutsch und Mathematik, denen eine besondere Prognoserelevanz eingeräumt wird, orientiert sich die Bildungsempfehlung aber auch am Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes, an der Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Anstrengungsbereitschaft.

Das Beratungsverfahren, die zweite Stufe des Aufnahmeverfahrens, bietet die Möglichkeit, auf der Grundlage von normierten Tests die Begabungspotenziale und das Durchhaltevermögen zu erfassen. Diskrepanzen zwischen Schulleistungen und Testergebnissen bieten für Schule und Eltern eine Gelegenheit, über deren Ursachen zu reflektieren und gegebenenfalls die Schullaufbahneempfehlung zu korrigieren. Die dritte Stufe des Aufnahmeverfahrens ist die Aufnahmeprüfung, die von Eltern gewählt werden kann, die mit der Grundschulempfehlung und/oder der Gemeinsamen Bildungsempfehlung

nicht einverstanden sind. Zwei Prozent eines Schülerjahrgangs nehmen diese Prüfung in Anspruch.

Dies zeigt, dass die überwiegende Zahl der Empfehlungen der Grundschule den Konsens der Erziehungsberechtigten erzielt. Die Grundschulempfehlung ist das Ergebnis einer längerfristigen Beobachtung der Entwicklung des Kindes, die mit einer kontinuierlichen Information und Beratung der Eltern verbunden ist. Ziel des dreistufigen Aufnahmeverfahrens ist es, eine dem individuellen Lernpotenzial des Kindes entsprechende Schullaufbahnpflichtempfehlung auszusprechen, um Überforderungen oder Unterforderungen und notwendige Bildungslaufbahnkorrekturen möglichst zu verhindern.

2. durch eine Fortbildungsoffensive für Grundschullehrkräfte die Diagnose- und Beratungskompetenz zu stärken;

Diagnose- und Beratungskompetenz wird in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen vermittelt. Dies geschieht in der Regel im Rahmen von Fachfortbildungen insbesondere zu den Fächern Mathematik und Deutsch anhand konkreter Problemstellungen. Ab dem kommenden Schuljahr werden diese Angebote intensiviert. Eine Arbeitsgruppe konzipiert eine neue Fortbildungsreihe, die als insgesamt fünftägige Qualifikationsmaßnahme in einem ersten Schritt die Pädagogischen Berater der unteren Schulaufsichtsbehörden in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Diagnose- und Beratungsbereich stärken wird. Im Rahmen der regionalen Fortbildung bieten diese Beraterinnen und Berater Fortbildungen bzw. Beratung zu diesem Themenfeld an. Diese Angebote sollen in den kommenden Jahren aufrechterhalten bleiben.

3. im Zuge zunehmender Selbstständigkeit für die Schulen die Möglichkeiten einzuräumen, motivierende und leistungsfördernde Formen der Leistungsbewertung zu entwickeln, insbesondere um die individuelle Förderung und Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und dabei auch auf Noten zu verzichten;

Durch die Diagnosearbeiten in den Klassenstufen 2 und 4 sind Instrumente eingeführt worden, die gezielte Hinweise auf Fördermaßnahmen ermöglichen.

Im neuen Bildungsplan sind Präsentationen im Fächerverbund Mensch-Natur-Kultur oder Buchpräsentationen im Deutschunterricht vorgesehen, durch welche die besonderen Leistungen der Kinder eine zusätzliche Würdigung erfahren.

Mit dem zurzeit in Entwicklung befindlichen geplanten Portfolio der Grundschule werden die bisherigen Formen der schulischen Leistungsdokumentation ergänzt. Das Portfolio der Grundschule beinhaltet ein Sprachenportfolio der Fremd- und Herkunftssprachen und wird durch weitere, schulisch nicht bewertungsrelevante Erfahrungsfelder des Kindes ergänzt. Mit dem Portfolio werden die Kinder angeleitet, ihre persönlichen Leistungsfacetten zu erkennen, diese unbeeinflusst von der Lehrkraft einschätzen zu lernen und in einer kindgemäßen Form zu dokumentieren. Das Portfolio befördert die Leistungsmotivation der Kinder und bereitet auf die in den Europäischen Referenzrahmen gesetzten Portfoliotechniken der Sekundarstufe vor.

Verschiedene Formen der Leistungsbewertung ergeben ein differenziertes Bild des Leistungsvermögens. So ist die Erteilung von Noten in den Fächern und Fächerverbünden der Grundschule im Sinne der vergleichenden Rückmeldung für die Kinder, Eltern und Lehrkräfte und im Hinblick auf die Ent-

wicklung des Selbsteinschätzungsvermögens pädagogisch sinnvoll. Auch im Blick auf Chancengerechtigkeit bedarf es einer für alle Beteiligten nachvollziehbaren Grundlage bezüglich der Schullaufbahnentscheidungen. Ein Verzicht auf Noten widerspricht nach Auffassung des Kultusministeriums dem Erfordernis einer differenzierten und transparenten Rückmeldung über den individuellen Leistungsstand; dies zeigen auch die Erfahrungen anderer erfolgreicher PISA-Länder.

- 4. die Lernbedingungen an Grundschulen zu verbessern, und insbesondere bei Rückgang der Schülerzahlen keine Lehrerstellen abzubauen, sondern sie zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten in den Grundschulen zu belassen;*

Individualisierung und Differenzierung sind Kernziele der pädagogischen Arbeit baden-württembergischer Grundschulen.

Für die laufende Legislaturperiode besteht ein Bedarfsdeckungskonzept im Zusammenhang mit den in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen 5.500 zusätzlichen Lehrerstellen. Im Falle eines Schülerrückgangs wird ein Drittel der rechnerisch möglichen Stellenfreisetzung zur Verbesserung der Versorgungssituation im Grundschulbereich verwendet, die restlichen zwei Drittel werden an den Grundschulen mit anderen Bedarfsfaktoren – wie derzeit dem Ressourcenbedarf für die flächendeckende Einführung des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen – verrechnet.

- 5. die weiterführenden Schulen dabei zu unterstützen, die heterogene Schülerschaft besser zu fördern;*

Differenzierung und Individualisierung bilden seit vielen Jahren einen wesentlichen Bestandteil der Lehrerbildung und der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung aller Schularten. Hierzu gehören Kurse zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen für alle Schularten, die seit einiger Zeit fest im Angebot der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen sind.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen in einer Fortbildungsreihe mit dem Titel „Fördern und differenzieren“ landesweit 100 Multiplikator(inn)en qualifiziert, die nun Lehrkräfte vor Ort beraten und fortbilden. Für die Fächer Deutsch und Mathematik werden seit dem Schuljahr 2003/04 in großem Umfang Tagungen an der Landesakademie angeboten, die sich unter anderem intensiv mit den Themenfeldern „Leistungserhebung und -dokumentation“ und „Individuelle Förderung“ befassen. Diese Kurse sind stark nachgefragt und sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

- 6. dabei die horizontale Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schulen zu verbessern, indem die Orientierungsstufe wiederhergestellt wird, enge Kooperationen zwischen den Schulen gefördert und ermöglicht werden und die Weiterentwicklung von Schulen zu neunjährigen Basisschulen zu gestatten.*

Das baden-württembergische Schulwesen zeichnet sich durch seine Durchlässigkeit aus. Dies gilt insbesondere für die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten, die unabhängig von vorherigen Schullaufbahnentscheidungen sämtliche Bildungsabschlüsse offen halten. Dabei spielt die enge Kooperation zwischen den Schulen eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Kooperation zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen werden alle Fragen des Übergangs auch durch gegenseitige Hospitationen erörtert.

Die Entwicklung der Bildungspläne erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Schularten, wobei auf die Möglichkeit des Schulwechsels sowie auf die Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schulen stets geachtet wurde. Durch eine klare Definition von übergreifenden Kompetenzen ist für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern die Transparenz bei den Anforderungen der einzelnen Schularten deutlich.

Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und die Orientierungsstufe sind auch im 8jährigen Gymnasium prinzipiell erhalten geblieben. In allen Fällen des Übergangs von anderen Schularten werden Einzelfallregelungen nach pädagogischen, am Kind orientierten Maßstäben getroffen. Einzelfallregelungen an den jeweiligen Schulen – beispielsweise Nachlernfristen, um fehlende Fremdsprachenkenntnisse nachzuholen – können wie bisher sicherstellen, dass auch der Übergang von der Realschule und der Hauptschule auf das Gymnasium möglich bleibt. Alle Gymnasien verfügen neben dem Ergänzungsbereich über zwölf freie Poolstunden, die auch für Fördermaßnahmen in differenzierten Lerngruppen eingesetzt werden können.

Ebenso wichtig wie die Frage nach dem Übergang von der Realschule bzw. auch der Hauptschule auf das allgemein bildende Gymnasium ist die Frage, ob auch Realschüler und Hauptschüler mit mittlerem Bildungsabschluss nach wie vor die Chance haben werden, die Hochschulreife zu erlangen. Diese Möglichkeit eröffnet sich über den Besuch beruflicher Gymnasien: Cirka ein Drittel der Abiturienten in Baden-Württemberg erwirbt die Hochschulreife an beruflichen Gymnasien. Auf den Wegen über allgemein bildende und berufliche Gymnasien zusammen kommen mehr junge Menschen zur Hochschulreife, als es vermeintlich durchlässige oder gar integrierte Systeme anderer Länder möglich machen.

In Baden-Württemberg zeigt sich, dass die sozialen Disparitäten geringer als in anderen Bundesländern ausgeprägt sind. Entscheidend für die soziale Gerechtigkeit ist die Betrachtung der Gesamtabschlüsse im Verhältnis zur sozialen Herkunft.

Dafür bildet ein begabungsgerechtes und differenziertes Schulwesen – wie in Baden-Württemberg – eine notwendige Voraussetzung.

Das in Baden-Württemberg gegliederte System der weiterführenden Schularten hat sich bewährt. Eine Optimierung der individuellen Entwicklungschancen erfordert in erster Linie die Unterrichtsqualität in Verbindung mit entsprechenden Differenzierungsmaßnahmen. Die Vorstellung, dass in begabungs- und leistungsheterogenen Klassen eine Divergenzminderung bei gleichzeitiger Schulleistungsförderung aller möglich sei, findet in wissenschaftlichen Studien keine Bestätigung. Eine Überlegenheit integrativer Systeme lässt sich aus internationalen Vergleichsuntersuchungen nicht ableiten. Hingegen zeigt das Abschneiden Baden-Württembergs die Leistungsfähigkeit des differenzierten Schulwesens. Eine Umstrukturierung des Schulsystems ist nach Auffassung des Kultusministeriums nicht zielführend. Im Mittelpunkt muss die Weiterentwicklung und Verbesserung der Unterrichtskultur stehen.

In Vertretung

Rau

Staatssekretär